

Strafrecht und Neukantianismus

Herausgegeben von
MICHAEL PAWLIK,
CARL-FRIEDRICH STUCKENBERG
und WOLFGANG WOHLERS

Mohr Siebeck

Strafrecht und Neukantianismus



Strafrecht und Neukantianismus

herausgegeben von

Michael Pawlik, Carl-Friedrich Stuckenberg
und Wolfgang Wohlers

Mohr Siebeck

Michael Pawlik ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg i. Br.

Carl-Friedrich Stuckenberg ist Professor für deutsches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung sowie Strafrechtsgeschichte an der Universität Bonn.

Wolfgang Wohlers ist Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

ISBN 978-3-16-160149-1/ eISBN 978-3-16-162539-8
DOI 10.1628/978-3-16-162539-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

In seiner von Max Grünhut betreuten Habilitationsschrift *Teleologische Begriffsbildung im Strafrecht* bescheinigte Erich Schwinge 1930 dem Neukantianismus, er habe namentlich in seiner südwestdeutschen Ausprägung auf die Rechtswissenschaft einen ungewöhnlich starken Einfluss ausgeübt. Gleichlautende Einschätzungen finden sich bis in die Gegenwart. In der Tat ist es im Bereich des Strafrechts nicht schwer, Personen und Themen zu benennen, die als spezifisch neukantianisch gelten. Die Reihe der vom Neukantianismus beeinflussten Strafrechtslehrer reicht von Gustav Radbruch bis zu Edmund Mezger, diejenige der als neukantianisch imprägniert geltenden Lehrstücke des Allgemeinen Teils erstreckt sich von der Entdeckung der normativen Tatbestandsmerkmale über die Materialisierung des Rechtswidrigkeitsbegriffs bis zum normativen Schuldverständnis. Aber wie weit reicht diese Imprägnierung genau? Diese Frage lässt sich nicht allein dadurch beantworten, dass auf die Präsenz gewisser mit dem philosophischen Neukantianismus assoziierten Termini wie Wert, Geltung oder Telos in den einschlägigen strafrechtlichen Schriften verwiesen wird. Die Übernahme eines bestimmten philosophischen Jargons besagt nämlich nichts darüber, inwieweit auch die Tiefenstruktur der betreffenden Philosophie mit rezipiert worden ist. Diese Frage ist nach unserem Eindruck bislang noch nicht hinlänglich beantwortet worden. Hierüber größere Klarheit zu erlangen ist deshalb das Ziel, das wir mit dem vorliegenden Sammelband verfolgen. Dieser bringt Philosophen und Juristen zusammen und kombiniert personen- mit sachbezogenen Untersuchungen sowie wirkungsgeschichtlichen Analysen. Wir hoffen, dass diese Kombination unterschiedlicher Perspektiven eine detailgetreuere und damit realistischere Abschichtung der genuin philosophischen Einflüsse auf das „neukantianische“ Strafrechtsdenken von primär innerdogmatischen Fragestellungen und Begründungstraditionen ermöglicht.

Die meisten der in diesem Band versammelten Beiträge wurden auf einer Tagung im Oktober 2021 vorgetragen und diskutiert. Einige Abhandlungen sind speziell für die Buchpublikation verfasst worden. Allen Autoren danken wir herzlich für ihre Mitwirkung. Ein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Ulfrid Neumann, der sich, nachdem der ursprünglich vorgesehene Aufsatz über Gustav Radbruch nicht zustande gekommen war, spontan mit dem Wiederabdruck seines Beitrags „*Methodendualismus“ in der Rechtsphilosophie des Neukantianismus. Positionen zum Verhältnis von Sein und Sollen bei Gustav*

Radbruch einverstanden erklärte. Die redaktionelle Bearbeitung der einzelnen Manuskripte lag hauptsächlich in den Händen von Jonas Els, Rafael Görge, Celina Marie da Ponte Farinha, Antonia Reermann, Aleksandra Shcherbakova, Nils Lennart Stahnke, Malte Thurm (Bonn). Auch dafür vielen Dank! Nicht zuletzt gilt unser Dank Frau Dr. Julia Scherpe-Blessing und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlags Mohr Siebeck für die Aufnahme dieses Bandes in das Verlagsprogramm und die wieder einmal hervorragende Zusammenarbeit.

Basel, Bonn, Freiburg im Dezember 2022

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
<i>Christian Krijnen</i> Neukantianismus und neukantianische Rechtsphilosophie	1
<i>Kurt Seelmann</i> Das Verständnis der Rechtswissenschaft bei den frühen Neukantianern	37
<i>Stephan Stübinger</i> Eine vor-neukantianische Wertphilosophie? Wert und Geltung im Werk von Adolf Merkel	47
<i>Diethelm Kleszczewski</i> Der Notstand im richtigen Recht Rudolf Stammlers	85
<i>Ulfrid Neumann</i> „Methodendualismus“ in der Rechtsphilosophie des Neukantianismus. Positionen zum Verhältnis von Sein und Sollen bei Gustav Radbruch . .	111
<i>Michael Pawlik</i> Max Ernst Mayer: Das Strafrecht als Kulturererscheinung	131
<i>Urs Kindhäuser</i> Alexander Graf zu Dohna	165
<i>Carl-Friedrich Stuckenberg</i> Max Grünhut	189
<i>Pepe Schladitz</i> Edmund Mezger – Neukantianisch geschulter Strafrechtswissenschaftler, furchtbarer Jurist	215

<i>Simon Kemper</i>	
Erik Wolf	253
<i>Wolfgang Wohlers</i>	
Die Bedeutung des neukantianischen Strafrechtsdenkens für die Rechtsgutstheorie	285
<i>Stephan Ast</i>	
Vom Zurechnungs- zum Kausalkonzept: Handlung und Tat von der Philosophie der Aufklärung bis zur Strafrechtswissenschaft der Weimarer Zeit	311
<i>Milan Kuhli</i>	
Mayers und Dohnas Lehren der Rechtswidrigkeit	325
<i>Matthias Wachter</i>	
Der Einfluss des Neukantianismus auf die Entwicklung der normativen Schuldlehre	339
<i>Ulfrid Neumann</i>	
Strafrechtlicher Neukantianismus in der Zeit des Nationalsozialismus	365
<i>Wolfgang Frisch</i>	
Zum Einfluss des Neukantianismus auf das heutige Strafrecht – am Beispiel des Straftatsystems	387
Verzeichnis der Autoren	419

Neukantianismus und neukantianische Rechtsphilosophie

Christian Krijnen

Nicht nur ist in der Forschung mittlerweile deutlich geworden, daß die Neukantianer zu den Gründungsvätern der modernen Kulturphilosophie gehören, vielmehr hat sich auch die Auffassung verfestigt, daß der Neukantianismus selbst im Kern Philosophie der Kultur ist.¹ Für ein adäquates Verständnis des Neukantianismus ist es allerdings wichtig, zu verstehen, in welchem Sinne der Neukantianismus Kulturphilosophie ist. Vor diesem programmatischen Hintergrund ist auch die Rechtsphilosophie des Neukantianismus zu deuten. Insofern ist ein zureichend bestimmter und triftiger Begriff neukantianischer Kulturphilosophie erforderlich. Dem ist der erste Teil der vorliegenden Abhandlung gewidmet. Deren zweiter Teil wendet sich sodann der neukantianischen Rechtsphilosophie zu. Hier treten auch relevante Differenzen zwischen den beiden Hauptschulen des Neukantianismus, d. i. der Marburger und der südwestdeutschen Schule, hervor. Wie schon Siegfried Marck feststellte, schlagen die Neukantianer zwar vereint, marschieren jedoch getrennt.² Angesichts der Tatsache, daß eine spezifische Rechtsphilosophie von den führenden Denkern des Neukantianismus nicht entwickelt wurde, werden in einem dritten und abschließenden Teil Probleme im Verhältnis von neukantianischer Rechtsphilosophie und dem, was in der Forschung „juristischer Neukantianismus“ genannt wird, herausgearbeitet.

¹ *Konersmann*, in: ders. (Hrsg.) *Handbuch Kulturphilosophie*, 2012, 1, hat unlängst den Neukantianismus zu Recht als den „seriösen Anfang“ der Kulturphilosophie als einer akademischen Disziplin bezeichnet. Vgl. zum Thema Neukantianismus und Kulturphilosophie näherhin: *Ferrari*, Ernst Cassirer. Stationen einer philosophischen Biographie, 2003, Kap. 10; *Krijnen*, Nachmetaphysischer Sinn. Eine problemgeschichtliche und systematische Studie zu den Prinzipien der Wertphilosophie Heinrich Rickerts, 2001, Kap. 2; *ders.*, in: de Warren/Staiti (Hrsg.), *New Approaches to Neokantianism*, 2015, 111–126; *Krijnen/Orth* (Hrsg.), *Sinn, Geltung, Wert. Neukantianische Motive in der modernen Kulturphilosophie*, 1998; *Orth*, *Von der Erkenntnistheorie zur Kulturphilosophie. Studien zu Ernst Cassirers Philosophie der symbolischen Formen*, 1996.

² *Marck*, in: Ollig (Hrsg.), *Materialien zur Neukantianismus-Diskussion*, 19, 20. Er fügt dem hinzu, „H. Rickert zitierte einmal in einem Freiburger Seminar eine Wendung, die er in einem Brief an P. Natorp gebraucht hatte: ‚Wir kritischen Idealisten meinen im Grunde alle dasselbe; deshalb müssen wir uns bis aufs Messer bekämpfen‘.“

I. Neukantianismus als Kulturphilosophie

1. Geltung und Begründung

Die Neukantianer konzipieren Philosophie als Philosophie der Bestimmungsdeterminanten menschlichen Verhaltens, als, wie die südwestdeutschen Neukantianer sagen, Wertphilosophie bzw. Philosophie der symbolischen Formen, wie sich der Marburger Neukantianer Cassirer ausdrückt bzw. Ideenlehre, um einen schulübergreifenden Terminus zu verwenden. Als umfassende Philosophie solcher Bestimmungs- oder Orientierungsdeterminanten erweist sich die Philosophie als Philosophie der Kultur: sie schickt sich an, deren Grundlagen zu bestimmen. Diese Auffassung von Philosophie ist nicht zuletzt das Ergebnis einer Aneignung der Transzendentalphilosophie Kants, und zwar in der Absicht, Kants kopernikanische Revolution angesichts der philosophischen Probleme, mit denen die Neukantianer sich in ihrer Zeit konfrontiert sahen, zu erneuern.

Für ein Verständnis neukantianischer Philosophie ist also die Einsicht wichtig, daß Philosophie Grundlagenwissenschaft ist. Insofern greift der Neukantianismus das ursprüngliche Anliegen der Metaphysik auf, dem menschlichen Selbst- und Weltverständnis auf seinen Grund zu gehen.³ In problemgeschichtlicher Hinsicht ist hier an erster Stelle Platons Philosophie zu nennen, mit der gerade die Neukantianer sich ausführlich auseinandergesetzt haben.⁴ Platon hat nämlich gezeigt, daß wir uns den Grund des Seienden und unserer Erkenntnis von Seiendem nur dadurch begreiflich machen können, daß wir ein Reich von Ideen annehmen, die unserer sinnlichen Erfahrung transzendieren. Philosophie ist *Idealismus* – so Platon, so die Neukantianer. Nach neukantianischer Einschätzung hat Platon dieses Reich der Ideen allerdings inadäquat konzipiert. Platon denkt die Ideen zwar als Prinzipien von Objektivität, seines metaphysischen Ansatzes gemäß, faßt er sie jedoch selbst ebenfalls in der Art des Seienden: als Allgemeinseiendes, transzendent, nicht-sinnlich Seiendes. Das Bedenken der erfahrbaren Gegenstände führt Platon so zwar zu einer anderen Gegenstandsart, zu einem anderen Typus des Seienden, hinter Platons Ideenlehre steht aber eine *Metaphysik* des Transzendenten (Übersinnlichen). Logik und Ontologie, Denken und Sein sind, wie die Neukantianer von Kant gelernt haben, damit unzureichend unterschieden bzw. aufeinander bezogen.

³ Vgl. für eine eingehende Betrachtung *Krijnen*, Nachmetaphysischer Sinn (Fn. 1), Kap. 1–3.

⁴ Vgl. zu Platon im Neukantianismus etwa *Holzhey*, in: Kobusch/Mojsisch (Hrsg.), Platon in der abendländischen Geistesgeschichte. Neue Forschungen zum Platonismus, 1997, 227–240; *Lembeck*, Platon in Marburg. Platon-Rezeption und Philosophiegeschichtsphilosophie bei Cohen und Natorp, 1994.

Kants Transzendentalphilosophie hat den Neukantianern zufolge einer derartigen Reifikation von Ideen also einem Ende bereitet. Die Sphäre philosophischer Grundlagen erweist sich als eine Sphäre von Prinzipien, die den Grund unseres Denkens, Tuns und Lassen ausmachen. Sie sind nicht als eine Art von Seiendem zu begreifen, sondern als ein Ganzes von Prinzipien der *Geltung*, d. h. als begriffliche („logische“) Bedingungen, die den Gegenstandesbezug unseres Denkens und Handelns allererst ermöglichen. Folglich sind Prinzipien konzipiert als etwas, das der „Erfahrung“ vorhergeht und darauf zugleich intrinsisch bezogen ist. Allgemein formuliert: Ontologie setzt stets eine Logik ihres Gegenstandes voraus. Kant begründet die Erkenntnis entsprechend in der Erkenntnisrelation selbst qua Inbegriff von a priori Bedingungen, die sowohl unserer Erkenntnis als auch die Gegenstände unserer Erkenntnis ermöglichen. Die objektive Geltung dieser Bedingungen wird nicht durch den Rekurs auf ein Seiendes ausgewiesen, sei es ein transzendent Seiendes, wie in der Metaphysik, oder ein immanent Seiendes, wie im Empirismus, sondern durch den Nachweis ihrer Funktion, Erfahrung zu ermöglichen. Transzendentalphilosophie gestaltet sich somit als eine Prinzipienlehre der Erkenntnis, die den Grund der Erkenntnis nicht in einem konkret-inhaltlichen Wissen von irgendwelchen Gegenständen findet, sondern einzig und allein in der durchgängigen Geltungsstruktur der Erkenntnis selbst.⁵

2. Die geistige Situation der Zeit

Solche systematischen Bezüge zur Geschichte der Philosophie bilden allerdings nur die eine Seite neukantianischen Philosophierens. Die andere Seite betrifft den Umstand, daß Philosophen niemals in einem kulturgeschichtlichen Vakuum operieren. Gerade für den Neukantianismus gilt, daß er als eine Reaktion auf die geistige Situation der Zeit und daher aus dieser Situation heraus verstanden werden kann. Aus diesem multifaktoriellen Bedingungsgefüge „geistige Situation der Zeit“ soll aus pragmatischen Gründen nur eine Linie nachgezeichnet werden:

Sie beginnt mit der Anerkennung von Hegels Tod als philosophiehistorisch symbolischem Datum, an dem die bis dahin führende Philosophie der nachkantianischen Idealisten ihre beherrschende Stellung im geistigen Leben Deutschlands verliert. Hinsichtlich des jetzt beginnenden Zeitalters der Wissenschaft, der his-

⁵ Vgl. zu Kant im Neukantianismus etwa Heinz/Krijnen (Hrsg.), Kant im Neukantianismus. Fortschritt oder Rückschritt?, 2007. Vgl. neuerdings auch das Themenheft zum Neukantianismus des Kant Yearbook 12 (2020).

torischen Bildung, des Realismus und des „Illusionsverlusts“,⁶ hat man geradezu von einer bis heute andauernden nachidealistischen Identitätskrise gesprochen.⁷ Mit der Auflösung der Hegelschen Systematik und der in ihr gedachten Einheit von Faktizität und Sinn, von Vernunft und Wirklichkeit, entsteht nicht nur Raum für die so wirkungsmächtige Thematik der Weltanschauung als ein gleichsam entabsolutisiertes, situiertes Totalitätssurrogat; zugleich wird der Weg für allerlei sinnentleerende naturalistische und fachwissenschaftliche Reduktionen vom Sollen auf das Sein geebnet. Der Nihilismus, das Gespenst einer drohenden metaphysischen Sinnlosigkeit der Welt, wirft seinen Schatten schon voraus.

Dieser geistige Hintergrund führt unmittelbar in den Neukantianismus hinein, ist dieser doch ganz wesentlich darum bemüht, die erwähnte Kluft zwischen „Sein“ und „Sollen“ zu überbrücken. Die philosophische Situation kompliziert sich freilich nochmals dadurch, daß die empirischen Wissenschaften sich ihrem Selbstverständnis nach von der Philosophie emanzipiert haben: Wozu überhaupt noch Philosophie?

3. *Neukantianismus als Erkenntnistheorie und als Weltanschauungslehre*

Als entthronte Königin der Wissenschaften sieht die Philosophie sich Mitte des 19. Jahrhunderts vor der Forderung eines Legitimationsnachweises ihrer Position und Funktion im Ganzen der Wissenschaften gestellt.⁸ Dies führt uns direkt in die Anfänge der neukantianischen Programmatik. In bezug auf die Identitätskrise der Philosophie plädiert der Neukantianismus insgesamt, in seinen frühen wie in seinen reiferen Gestalten, für eine Rehabilitierung der Philosophie. Diese setzt mit einem Plädoyer für die Erkenntnistheorie als Grundlehre der Philosophie und der übrigen wissenschaftlichen Disziplinen ein.⁹

⁶ Nach *Plessner*, Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, 5. Aufl. 1994, 101, ist das 19. Jahrhundert die „Epoche des Illusionsverlusts“.

⁷ So *Schnädelbach*, Philosophie in Deutschland 1831–1933, 1983, 11, der den problemgeschichtlichen Kontext, in dem der Übergang vom deutschen Idealismus zum Neukantianismus sich vollzog, lehrreich erläutert.

⁸ Vgl. dazu etwa Neukantianer wie *Rickert*, System der Philosophie. Erster Teil: Allgemeine Grundlegung der Philosophie, 1921, Kap. 1, oder *Cassirer*, Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit, 1994, Bd. 4, 19–26.

⁹ Geradezu berühmt geworden in dieser Hinsicht ist die Abhandlung von *Zeller*, Über Bedeutung und Aufgabe der Erkenntnistheorie (1862), in: Vorträge und Abhandlungen II 1877, 479–496. Zeller tritt hier für die Erkenntnistheorie als Grundlehre der Philosophie ein und nimmt Kant als Richtpunkt für eine Neuorientierung in Anspruch. Es handelt sich damit um einen der Gründungstexte des Neukantianismus.

Zwar ist es gang und gäbe den Neukantianismus als eine erkenntnistheoretische Kantbewegung aufzufassen. Und tatsächlich gibt es zahlreiche Gründe für diese Auffassung: Die thematische und methodische Unsicherheit an den deutschen Universitäten stimulierte Philosophen wie Eduard Zeller und Naturwissenschaftler wie Hermann von Helmholtz, durch eine kantisch motivierte Erkenntnistheorie sowohl der Philosophie eine eigene Thematik und Methodik zu sichern als auch die Prinzipien und Methoden der sich zunehmend herausbildenden Einzelwissenschaften zu diskutieren. Solche Versuche verfestigten sich dann seit Ende der siebziger Jahre als Marburger und südwestdeutsche Schule des Neukantianismus. Diese beherrschen alsbald die erkenntnistheoretischen Debatten des 19. Jahrhunderts. Insofern ist es nicht völlig abwegig, den Neukantianismus als (reine) Erkenntnistheorie zu bestimmen.

Gleichwohl entspricht diese Bestimmung keinesfalls dem Stand der Forschung. Es handelt sich vielmehr um ein weit verbreitetes Mißverständnis, das das Verständnis neukantianischen Denkens geradezu in die Irre führt. Durch den Fokus auf eine angebliche Reduktion der Philosophie auf Erkenntnistheorie kommt es nämlich nicht zu einer angemessenen Würdigung der *kulturphilosophischen* Pointe, und damit zugleich des Krisenbewußtseins des Neukantianismus. Es sind Weltanschauungsfragen, die als leitende Kraft die „logischen“ Exerzitien der Neukantianer führen.¹⁰ Kant würde sagen, die Hauptfrage der Philosophie in ihrer „weltbürgerlichen Bedeutung“ lautet: „was ist der Mensch?“, und die dazugehörige Frage: „was kann ich wissen?“ bietet nur eine Teilantwort.¹¹ Trotz der inhaltlichen Verschiedenheit ihrer Lehrstücke,¹² ist es die Einheit des Ziels, d. i. die Entwicklung einer modernen Kulturphilosophie, die den Neukantianismus zusammenhält.¹³ Auch die Kant-Rezeption des Neukantianismus gilt es als Funktion dieses Ziels zu begreifen.

Der Begriff der Weltanschauung und der Weltanschauungsnot fungiert geradezu als Kürzel für die Frage nach der Begründung von Werten. Er signalisiert damit den Streit um die Gestaltung der Kultur. Die Thematik des Nihilismus,

¹⁰ Vgl. wegweisend für die spätere Forschung etwa die Beiträge von *Homann, Orth, Malter* und *Tenbruck* in Holzhey/Orth (Hrsg.), *Neukantianismus. Perspektiven und Probleme*, 1994.

¹¹ *Kant*, in: *Kants gesammelte Schriften*, hrsg. der von Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften (Akademie-Ausgabe, AA), Bd. IX, 25.

¹² Vgl. zu den Differenzen Krijnen/Noras (Hrsg.), *Marburg versus Südwestdeutschland. Philosophische Differenzen zwischen den beiden Hauptschulen des Neukantianismus*, 2012.

¹³ Für *Rickert*, *Wilhelm Windelband*, 2. Aufl. 1929, 17, etwa verbindet die Auffassung Windelbands mit der „Schule Hermann Cohens und Natorps“ nicht nur die „Berufung“ auf Kant sowie die „Ablehnung einer Metaphysik der ‚Dinge an sich‘“, sondern auch das Bestreben, „zum Ganzen einer Kulturphilosophie zu kommen, sich also nicht auf Erkenntnistheorie zu beschränken“.

des verloren gegangenen Glaubens an die Vernünftigkeit der Welt und der in ihr geltenden Werte, bildet dabei nicht nur für die Neukantianer, sondern auch für zahlreiche andere Wissenschaftler des ausgehenden 19. Jahrhunderts – beispielsweise Bergson, Sorel, Durkheim, Dilthey, Weber, Simmel, Michels, Mosca, Pareto – die gemeinsame Herausforderung.

Allerdings sollte die Betonung des kulturphilosophischen Aspekts wiederum nicht die spezifische Weise überwuchern, in der die Neukantianer als „Botaniker im Garten des Apriori“¹⁴ die Kultur in Angriff nehmen. Denn nicht nur, *daß* der Neukantianismus als Kulturphilosophie verstanden werden kann und sich selbst so versteht, sondern *wie* der Neukantianismus als Kulturphilosophie verstanden werden kann und sich selbst versteht, macht seine Eigenart, seine Einheit sowie seine Beziehung zu Kant und nicht zuletzt sein argumentatives Potential aus.

4. „Zurück zu Kant“

Der Begriff „Neukantianismus“ bzw. „neukantianischer Kritizismus“ läßt sich am besten für die sich Ende der siebziger Jahre formierenden Schulen von Marburg (Hermann Cohen, Paul Natorp, Ernst Cassirer u. a.) und Südwestdeutschland (Wilhelm Windelband, Heinrich Rickert, Emil Lask, Bruno Bauch u. a.) verwenden. Denn dieser Neukantianismus im strikten Sinne enthält, anders als die Anfänge der Bewegung, seine ausgereiften Lehrstücke.¹⁵ Hinsichtlich des sachlichen Gehalts dieses eigentlichen Neukantianismus lassen sich mehrere Aspekte unterscheiden. Zu ihnen gehört auch der Bezug auf Kant.

¹⁴ Plessner (Fn. 6), 185, bezeichnet neukantianisches Philosophieren als „endloses Botanisieren in den Gärten des Apriori“.

¹⁵ Freilich gibt es auch breitere Konzeptionen des „Neukantianismus“. Österreich, Friedrich Ueberwegs Grundriss der Geschichte der Philosophie, Teil 4: Die deutsche Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts und der Gegenwart, 12. Aufl. 1923, 46 ff., etwa unterscheidet nicht weniger als sieben Richtungen des Neukantianismus. Vgl. zur engeren Fassung des Neukantianismus Holzhey, in: Hügli/Lübcke (Hrsg.), Philosophie im 20. Jahrhundert I, 1992, 19, 25; Flach, in: Holzhey/Orth (Hrsg.) Neukantianismus. Perspektiven und Probleme, 1994, 174, 175 Anm. 3; Köhnke, Entstehung und Aufstieg des Neukantianismus. Die deutsche Universitätsphilosophie zwischen Idealismus und Positivismus, 1986, 17, 433. Neuerdings hat es einen Streit über die Frage gegeben, ob dem eigentlichen Neukantianismus nicht ein „realistischer“ Neukantianismus (realistischer Kritizismus) hinzugefügt werden sollte, dem Philosophen wie Alois Riehl, Otto Liebmann, Richard Höningwald und Bruno Bauch angehörten. Vgl. dazu Krijnen, in: Krijnen/Zeidler (Hrsg.), Wissenschaftsphilosophie im Neukantianismus. Ansätze – Kontroversen – Wirkungen, 2014, 11–56. Jüngst ist Noras, Geschichte des Neukantianismus, 2020, im 1. Kapitel des ersten Teils seiner umfangreichen Studie dem Problem der Bestimmung des Neukantianismus nachgegangen.

Zweifelsohne bringt das berühmte Diktum Otto Liebmanns¹⁶ – einer der Wegbereiter des Neukantianismus –, „zurück zu Kant“, den dezidierten Rückgriff der führenden Neukantianer auf Kant prägnant und programmatisch zum Ausdruck. Dennoch lassen sich kantische Motive nicht nur im Neukantianismus, sondern in den meisten relevanten philosophischen Strömungen des 19. und 20. Jahrhunderts nachweisen (jedenfalls in der kontinentalen Tradition, etwa bei den nachkantischen Idealisten, Fries, Herbart, Lotze, Laas, Avenarius, Mach, Dilthey, Jaspers, Heidegger, Horkheimer, Arendt, Habermas, Apel, Lyotard, Foucault usw.). Deshalb präzisiert das nicht weniger bekannte Diktum Windelbands, „Kant verstehen, heißt über ihn hinausgehen“,¹⁷ die gesuchte Bestimmung dahingehend, daß der Rückgriff auf Kant für die Schulhäupter des Neukantianismus keineswegs eine bloße Erneuerung des historischen Kant sein soll. Vielmehr bedeutet ihnen „Kant verstehen“, die Philosophie mit der Hilfe Kants systematisch weiterzubilden.

Nun stehen die Neukantianer auch mit diesem von Kants Philosophie inspirierten Streben nach systematischer Weiterbildung keineswegs alleine, denkt man nur an nachkantische Idealisten wie Fichte oder Hegel. Zwecks Bestimmung der Eigenart des Neukantianismus gilt es also nach weiteren Merkmalen Ausschau zu halten.

5. Das Problem der Geltung

Bekanntlich kreisen die Bemühungen der Neukantianer um das oben anhand von Platon und Kant dargelegte Problem der Geltung, also um die Geltungsbestimmtheit unserer theoretischen und atheoretischen (praktischen, religiösen, ästhetischen etc.) Leistungen. Für sie ist Philosophie Geltungstheorie. In der Entwicklung ihrer Theorie der Geltung sind sie nicht nur Platons Überzeugung verpflichtet, daß Philosophie nur als Idealismus sinnvoll sein kann; zugleich betonen sie eine grundlegende Einsicht der kritischen Philosophie Kants, nämlich, daß sich die Bestimmtheit menschlicher Leistungen oder Objektivationen,

¹⁶ *Liebmann*, Kant und die Epigonen. Eine kritische Abhandlung, 1865 (hrsg. von Bauch, 1912), vergleicht die Philosophien des deutschen Idealismus sowie Herbarts, Fries' und Schopenhauers mit Kants kritischer Philosophie, von deren „Unumstößlichkeit und Gewißheit“ er überzeugt war (ebd. 13). Der Schlußsatz eines jeden Kapitels lautet „Also muß auf Kant zurückgegangen werden“.

¹⁷ *Windelband*, Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte., 5. Aufl. 1915, Bd. I, IV. Zu Kants hundertjährigem Todestag stellt Windelband explizit die Frage: „Wie müssen wir Kant recht verstehen, um über ihn hinauszugehen?“, *Windelband*, ibid. 147, 148.

als die Produkte der Vernunft, die sie sind, nur über ihre Geltungsbestimmtheit ermitteln läßt, genauer: über die Prinzipien der Geltung dieser Leistungen.

Kants Beitrag zur Philosophie schätzen die Neukantianer also nicht nur hinsichtlich seiner Einsicht in das Problem der Geltung (vgl. paradigmatisch die *quid iuris*-Frage der „transzendentalen Deduktion der Kategorien“).¹⁸ Zugleich kommt es ihnen darauf an, Kants Idee einer sich weder in metaphysischen Spekulationen – wie es den Neukantianern zufolge im nachkantischen Idealismus der Fall ist – noch in positivistischen Verkürzungen verlierenden Methodik, mit der das Problem der Geltung philosophisch bewältigt werden soll, aufzugreifen und auszuweilen. Insofern reaktivieren sie nicht nur Kants Beitrag, sondern streben sowohl seine Verbesserung als auch seine Reaktualisierung in einer durchaus anderen problemgeschichtlichen Situation an.

Wider den nachkantischen Idealismus betonen die Neukantianer, daß es der Philosophie nicht darum geht, die Dinge in ihrem Sein zu erkennen, sondern die Geltung, mit der das Sein der Dinge gedacht wird.¹⁹ Zwar läßt sich Hegels Logik in gewisser Hinsicht als eine Weiterbildung der Kantischen transzendentalen Logik auffassen; nach dieser Lesart führt Hegels Analyse der Bestimmungen des Gedankens entsprechend zu einem grundlegenden Bestand von Aprioritäten. Indem Hegel jedoch, nach neukantianischer Deutung, die Logik nicht nur als Inbegriff logischer Bedingungen für die Geltung des Denkens, sondern das sich begreifende Denken zugleich als metaphysische Geistwirklichkeit interpretiert, schreitet er weit über Kants Transzendentalphilosophie hinaus. Den Neukantianern zufolge koinzidiert bei Hegel die Thematik der Letzt und Selbstbegründung der Philosophie erneut mit der Thematik der klassischen Metaphysik. Sie ist damit restituiert.²⁰ Dagegen wollen die Neukantianer den vermeintlich metaphysischen Zuschnitt des spekulativen Idealismus Hegels durch die von

¹⁸ Die dabei verwendete Terminologie ist diesbezüglich von sekundärer Relevanz. Begriffe wie Geltung, Gültigkeit, Wert, Sinn, Bedeutung, Gehalt, Rechtfertigung, Grundlage, Grundlegung, Begründung o. ä. spezifizieren das allgemeine Problem der Geltung.

¹⁹ Vgl. etwa die berühmten Wendungen von *Cohen*, Kants Begründung der Ethik. Nebst ihren Anwendungen auf Recht, Religion und Geschichte, 2. Aufl. 1910, 27f., und *Cassirer* (Fn. 8), Bd. II, 648.

²⁰ Vgl. zum Thema „Hegel und Neukantianismus“ aus der jüngeren Literatur etwa: *Krijnen*, Philosophie als System. Prinzipientheoretische Untersuchungen zum Systemgedanken bei Hegel, im Neukantianismus und in der Gegenwartsphilosophie, 2008; *ders.*, in: Gerhard/Sell/de Vos (Hrsg.), Metaphysik und Metaphysikkritik in der Klassischen Deutschen Philosophie, 2012, 171–210; *ders.*, in: Krijnen/Ferrari/Fiorato (Hrsg.), Kulturphilosophie. Probleme und Perspektiven des Neukantianismus, 2014, 35–84; *ders.*, in: Busche/Heinze/Hillebrandt/Schäfer (Hrsg.), Kultur. Interdisziplinäre Zugänge, 2018, 419–452; *ders.*, in: Hegel-Studien 56 (2002), 97–127. Aus der älteren Literatur vgl. *Levy*, Die Hegel-Renaissance in der deutschen Philosophie, 1927; *Marck*, Die Dialektik in der Philosophie der Gegenwart, 1929–31; *Wolfgang Marx*, Transzendente Logik als Wissenschaftstheorie. Systematisch-kritische

ihnen so geschätzten metaphysik-kritischen Pointen Kants korrigiert sehen. Daher unterscheiden sie streng zwischen Geltungsbestimmtheit und Seinsbestimmtheit und beziehen Sein und Geltung gemäß Kants Vorlage dergestalt aufeinander, daß sie die Seinsbestimmtheit in der Geltungsbestimmtheit begründen und damit „Ontologie“ in „Erkenntnistheorie“. Ihrem Verständnis von Kants transzendentaler Methodik gemäß, setzt die philosophische Reflexion bei einem Gegebenen, d. i. der konkreten Erfahrung, wie es auch heißt: dem „Faktum“ der Kultur an, um sodann dessen Prinzipien („Bedingungen der Möglichkeit“) auf- und auszuweisen.

6. Reines und empirisches Subjekt

Und wie es dem Neukantianismus in der Nachfolge Kants weder in direkter Gegenstandszuwendung um die Dinge, noch um das nicht weniger dinghafte empirische Ich bzw. um die Relation dieser Relata geht, sondern um die Bestimmung der Geltungsstruktur der Erfahrung, so richtet er sich zugleich gegen jegliche metaphysischen, psychologischen, physiologischen Ansätze in der Erkenntnistheorie, allgemeiner: der philosophischen Kulturtheorie überhaupt, und damit im Prinzip ebenso gegen die heute prosperierenden (neo)strukturalistischen oder naturalistischen Philosopheme. Denn in solchen Konzeptionen ist die Erkenntnis (wie jedwede andere menschliche Leistung) immer als ein Seinsverhältnis begriffen. Sie, samt ihren agnostizistischen und relativistischen Implikationen, stellen deshalb nach dem Urteil der Neukantianer eine Deprivation des Grundproblems der Erkenntnisbegründung – das der Geltung der Erkenntnis – dar.

Der Kritizismus neukantianischer Prägung trachtet geradezu danach das empirische Ich und die damit verbundenen anthropologischen oder metaphysischen Konnotationen aus seiner Theorie insofern auszuschließen, als er sich zunächst auf das „reine Subjekt“ im Sinne eines Inbegriffs von Geltungsprinzipien (Aprioritäten, Werten) konzentriert. Dies ist das der Geltung „Zugrundeliegende“ (ὑποκείμενον, subjectum) und damit der Grund von Objektivität. Mit Hilfe der Strategie einer scharfen Trennung zwischen dem „reinen“ Subjekt als Normierendem und dem „empirischen“ Subjekt als dem zu Normierenden sucht er die von ihm als unzulässige Verabsolutierungen partikulärer Standpunkte eingeschätzten vulgär-objektivistischen Weltdeutungen, ob als Naturalismus, Materialismus, Psychologismus, Empirismus, Positivismus, Logizismus, Fideismus, Historismus, Lebensphilosophie, Nihilismus u.dgl., zurückzuweisen.

Untersuchungen zur philosophischen Grundlegungsproblematik in Cohens „Logik der reinen Erkenntnis“, 1977, 133 ff.; *Holzhey*, *Il canocchiale*. *Rivista di studi filosofici* 1991, 9–27.

7. Philosophie der Kultur

Wie in der theoretischen Philosophie spielt in der Kulturphilosophie als solcher das Verhältnis von unbedingter Forderung des reinen Subjekts und bedingter Erfüllung durch das empirische Subjekt eine zentrale Rolle. Durch dieses proportionale Geltungsverhältnis läßt sich begreifen, weshalb der krisenhafte Dualismus von Faktizität und Sinn, Sein und Sollen, Wirklichkeit und Wert den Neukantianern zufolge auf philosophisch unhaltbaren Prämissen beruht. Um es mit Hilfe von Rickerts Sinnbegriff zu illustrieren: Sinnstiftung ist hier als Anerkennung von absolut geltenden theoretischen und atheoretischen Werten durch das endliche Vernunftwesen Mensch verstanden. In diesem wechselseitigen Implikations und einseitigen Begründungsverhältnis von Norm und Normiertem, absoluter Forderung und bedingter Erfüllung, Prinzip und Prinzipiatum liegt freilich, daß menschliche Sinnstiftung sich durch einen Einschlag von Endlichkeit und Bedingtheit auszeichnet. Die Neukantianer müssen also schon die erkenntnistheoretische Gleichursprünglichkeit von empirischem Ich und inneren oder äußeren Gegenständen leugnen. Indem sie ein diesen Subjekt-Objekt-Gegensatz noch fundierendes Verhältnis herausarbeiten, wird eine philosophische Denkfigur faßbar, die sich dann als bestimmend für die Kulturphilosophie erweist. Ausgehend von den vorliegenden Kulturgebieten, die ohne Ausnahme, zumindest ihrer formalen Bestimmtheit nach, einen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit erheben, setzen die Neukantianer nicht bei irgendeinem dogmatisch festgeschriebenen „Faktum“ an, sondern bei der Kultur als Problem, als einen philosophisch zu bestimmenden und begründenden Geltungsanspruch.²¹ Ihrem Verständnis der transzendentalen Methodik entsprechend artikulieren sie die Eigenbestimmtheit der jeweiligen Kulturgebiete durch eine geltungsreflexive Aufdeckung ihrer Sinnkonstituentien oder Geltungsprinzipien.

8. Der Primat des Sollens

Mit Kant stellt sich der Neukantianismus von vornherein in die Kultur als das Sinngefüge der Welt, um ebendiese Welt des Menschen, und damit zugleich die „Vernunft“ als Prinzip der Kultur, auf ihren Begriff zu bringen.

Dies läßt sich anhand des werttheoretischen Kritizismus der Südwestdeutschen näher ausführen und präzisieren. Denn anders als die Marburger unterliegen die Südwestdeutschen zunächst nicht jener „intellektualistischen Ver-

²¹ Vgl. für das neukantianische Faktumtheorem *Krijnen*, Philosophie als System (Fn. 20), Kap. 1.3.